

50. Recht im Zentrum – Verschenken oder Vererben?

Mittwoch, 29. April 2026, 18:00 Uhr – Eintritt frei.
Atrium des Justizzentrums Aachen
Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen

18:00 Uhr Begrüßung

Dr. Armin Winnen, Notar in Aachen

18:05 Uhr Vorträge

Dr. Julian Boor, Notar in Aachen
„Übertragung – wie geht das überhaupt?“

Dr. Karin Raude, Notarin in Aachen
„Wie sichere ich mich als Schenker ab?“

Moritz Breuer, geschäftsführender
Gesellschafter der Steuerberatung Bergs
„Wie stehe ich steuerlich günstiger?“

18:50 Uhr Diskussion – Moderation: Manfred Kutsch

19:30 Uhr Ende der Veranstaltung

Das Justizzentrum erreicht man mit den **Linien 2, 5, 12, 22, 25, 35, 45, 55, 65, SB66, 73 – Haltestelle Josefskirche (Justizzentrum)**. Fahrplanauskunft auf aseag.de oder über die **ASEAG mobil App**. Außerdem steht den Teilnehmern für die Dauer der Veranstaltung das **Parkhaus des Justizzentrums** zur Verfügung – Ausfahrt bis 30 Minuten nach Veranstaltungsende.

Anmeldung bis 28. April 2026

per E-Mail an: anmeldung@rhnotk.de
oder über nebenstehenden QR-Code



Zusammen mit:



Landgericht
Aachen



Recht im Zentrum

Verschenken oder Vererben?
Soll ich mein Haus
an die Kinder übertragen?

Mittwoch, 29. April 2026
Beginn: 18:00 Uhr
Atrium des Justizzentrums Aachen
Anmeldung erforderlich: s. Rückseite

Eintritt frei



Welche Aspekte sind für meine Entscheidung wichtig?

Gerade in diesen Jahren steht die älter gewordene Generation der „Baby-Boomer“ (1946 – 1964) vermehrt vor der Frage „Soll ich mein Haus an die Kinder übertragen?“ Fakt ist: In den nächsten Jahren ist damit zu rechnen, dass Millionen Häuser und Wohnungen auf die nächste Generation übergehen. Von dieser werden die meisten behalten, vermietet oder selbst genutzt, nur jede dritte Immobilie wird verkauft.

Was also tun? Verschenken oder vererben? Fundierte Informationen aus erster Hand gibt es kostenlos beim 50. Justizforum „Recht im Zentrum“ am Mittwoch, 29. April, 18 Uhr, im Justizzentrum Aachen, Adalbertsteinweg 92. Ausgerichtet wird die Veranstaltung von der Rheinischen Notarkammer und dem Landgericht Aachen.

Kurzreferate geben grundlegende Informationen, im Anschluss können Fragen gestellt werden. **Notar Dr. Julian Boor spricht zum Thema „Übertragung – wie geht das überhaupt?“** Auf der Hand liegt, dass sich die Schenkung zu Lebzeiten zeitlich besser planen lässt und auch ein Streit um das Erbe vermieden werden kann. Gleichzeitig können steuerliche Freibeträge gezielt genutzt und gegebenenfalls sogar Vermögen im Fall einer späteren Pflegebedürftigkeit geschützt werden.

Notarin Dr. Karin Raude beantwortet die Frage „Wie sichere ich mich als Schenker ab?“ Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, sich als Schenker bestimmte Rechte weiterhin vorzubehalten. Die Übertragung lässt sich häufig so gestalten, dass der Schenker im Alltag überhaupt nicht merkt, dass er nicht mehr Eigentümer der verschenkten Immobilie ist.

Steuerberater Moritz Breuer beleuchtet mit Blick auf den Fiskus das Thema Schenkung. Wichtige Instrumente sind Nießbrauch und Wohnrecht. Beim Nießbrauch behält der Übergeber das Recht zur Nutzung oder Vermietung der Immobilie, wodurch sich der steuerliche Wert reduziert. Das Wohnrecht erlaubt lediglich die Eigennutzung und wirkt sich ebenfalls steuermindernd aus, je nach Gestaltung jedoch in geringerem Umfang.